

spiel des Deutschordenslandes Preußen im Spätmittelalter“ (S. 11) und ist nach der bis heute grundlegenden Studie von Max Töppen aus dem Jahr 1846 die erste umfassende Monographie zu dem Thema.

Im Gegensatz zu älteren religionswissenschaftlichen Deutungsmustern verfolgt Brauers Arbeit einen „diskursanalytischen Ansatz“, welcher die Quellenzeugnisse „kontextualisiert und aus der Umgebung der Gattungen heraus entwickelt sowie Entstehungsbedingungen und Traditionszusammenhänge des Wissens beachtet“ (S. 12). Gefragt wird nicht, ob es im 15. Jahrhundert noch heidnische Prußen gab, sondern: „Wie, wann und vor allem: warum ist das Wissen über die Prußen und ihr ‚Heidentum‘ in den Quellen entstanden?“ (S. 31). Aus der Geschichte einer religiösen Minderheit wird somit die „Geschichte des gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit dem ‚Heidentum‘ der Prußen“ (S. 32) im Preußenland des 15. und 16. Jahrhunderts.

Die Untersuchung setzt um 1400 an, da – nach den älteren Beschreibungen etwa in der Chronik des Peter von Duisburg um 1326 – erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Religiosität der Prußen zum Gegenstand einer in den Quellen fassbaren Debatte wird. Sie ging aus den polemischen Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Orden und Polen-Litauen hervor, in denen das fortbestehende ‚Heidentum‘ der Prußen zu einem auch außenpolitisch instrumentalisierten Vorwurf erhoben wurde. In Preußen selbst fanden die Prußen und ihr Glaube erst eine stärkere Beachtung, als nach 1410/20 eine ständeübergreifende Reformdiskussion einsetzte, in deren Zuge sich Landes- und Policeyordnungen entwickelten und in der vor allem die sog. „Ermahnungen des Kartäusers“ (1427/28) die Prußen in den Mittelpunkt eines allgemeinen Reformaufrufs stellten. Aber auch die Diözesan- und Synodalstatuten der preußischen Bistümer Samland und Ermland, die Brauer beispielhaft untersucht, griffen diese Frage zunehmend auf.

Brauer kommt zu dem Ergebnis, dass „sich die Vorstellung einer Fortdauer des Heidentums als irreführend“ erweist. Vielmehr komme es im 15. Jahrhundert zu einer „Entdeckung“ des Heidentums, die „in einem dialektischen Zusammenhang zu Phasen intensiver Verchristlichung steht“ (S. 12). Preußische Institutionen, die ursprünglich keine religiöse Bedeutung hatten, wie das Trinkgelage der *sermen*, wurden einer zunehmenden Fehlinterpretation und Ausgrenzung unterzogen. Das ‚Heidentum‘ der Prußen war demnach „größtenteils keine religiöse Praxis, sondern eine Zuschreibung“, die weni-

ger über die Prußen selbst aussagt, als dass sie „einen Schlüssel zum Denken und Handeln der Eliten im Preußenland in Spätmittelalter und Reformation darstellt“ (S. 276).

Die methodische Scharte in Brauers Untersuchung ist indes, dass er zwar das ‚Heidentum‘ der Prußen als dialektische Konstruktion zu enttarnen sucht, aber die postulierte Verchristlichung im Preußenland des 15. Jahrhunderts nicht mit dem gleichen diskursanalytischen Scharfblick prüft. In Folge von militärisch-wirtschaftlicher Krise, ständischem Mitbestimmungsdruck und gesellschaftlichem Wandel nach 1410/20 entwickelte sich in Preußen – möglicherweise – eine ständeübergreifende Reformbewegung, deren Diskurs sich zwar in das Gewand einer christlichen *reformacio* kleidete, in ihren konkreten Forderungen jedoch, liest man die politische Korrespondenz und die Akten der Ständetage, sehr weltliche Reformziele verfolgte und damit nur bedingt als Ausdruck einer neuen „Dynamik der Christianisierung“ (S. 35) gewertet werden darf. Zu wünschen wäre daher eine weitere anregende Dissertation, die sich mit gleicher quellenkritischer Gründlichkeit wie Brauer der Entdeckung des Christentums im Preußen des 15. Jahrhunderts widmet.

Potsdam

Mario Glauert

Bettina Braun/Mareike Menne/Michael Ströhmer (Hg.): *Geistliche Fürsten und Geistliche Staaten in der Spätphase des Alten Reiches*, Epfendorf/Neckar: bibliotheca academica 2008, 285 S., Geb., ISBN 978-3-928471-72-5.

Die Besonderheit des geistlichen Fürsten hatte Martin Luther 1530 in die anschauliche Formel gefasst, der deutsche Bischof sei „*persona duplex in eodem homine*“. Die bischöfliche *persona politica* und ihr Herrschaftsgebiet sind seit einigen Jahren verstärkt Gegenstand der Forschung geworden – mehrere Sammelbände sind in den letzten Jahren zu diesem Thema erschienen: Wolfgang Wüst (Hrg.), *Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung* (2002); Bettina Braun/Frank Göttmann/Michael Ströhmer (Hrg.), *Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches* (2003); Kurt Andermann (Hrg.), *Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches* (2004). Ihnen schließt sich der vorliegende Sammelband an, der dieselbe Forschungstendenz verfolgt, die geistlichen Staaten aus ihrem historiographischen Schattendasein herauszuholen und sie gegen den Vorwurf der prinzipiellen Modernisierungsunfähigkeit und Ineffizienz zu verteidigen. Auffällig ist an dem neuen Ansatz, dass überall der Fokus auf die Epoche seit 1648 gerichtet wird, Hochstift und

Fürstbischof in der Zeit von Reformation und Konfessionalisierung dagegen ganz am Rande bleiben, obwohl hier über die erste umfassende Untersuchung zu „Hochstift und Reformation“ (1995) hinaus durchaus noch Forschungsbedarf besteht. Ebenso auffällig ist, dass das – zugegeben dornenreiche – Forschungsfeld Domkapitel nur selten beachtet wird, obwohl personelle Zusammensetzung und autonomes Politikhandeln von Domkapiteln für die Position der Reichskirche von beträchtlicher Bedeutung waren.

Der Sammelband, zurückgehend auf eine Tagung 2006 in Paderborn, enthält zwölf Beiträge. Friedhelm Jürgensmeier berücksichtigt in seinem einleitenden Aufsatz „Geistliche Leitung oder nur Fürsten?“ (13–30) als einziger Autor neben der *persona politica* auch die *persona ecclesiastica*, indem er das tridentinische Bischofsideal vorstellt und daran die Entwicklung in der Reichskirche misst. Sylvia Schraut beschäftigt sich mit der Rolle der Reichsritterschaft in der Reichskirche (31–42): Etwa 260 Familien waren in den Domkapiteln vertreten, ein Drittel aller Bischöfe seit 1648 stammte aus der Ritterschaft. Wolfgang Wüst konzentriert sich bei „Wahlverpflichtungen, Machtbarrieren, Überforderung und Vielregiererei in süddeutschen Hochstiften“ (43–60) auf die Verhältnisse im Bistum Augsburg.

Das Kernstück des Bandes bildet die verfassungsgeschichtliche Untersuchung von Karl Härter: „Das Corpus Catholicorum und die korporative Reichspolitik der geistlichen Reichsstände zwischen Westfälischem Frieden und Reichsende (1663–1803)“ (61–102). Härter arbeitet die Entstehung der beiden Religionscorpora am Reichstag heraus und erörtert die Hauptstreitpunkte: Rijswijker Klausel und Rekatholisierungspolitik in der Kurpfalz. Träger des Corpus Catholicorum waren die geistlichen Reichsstände, die durch korporatives Auftreten ihre Stellung im Reichszusammenhang bewahren und ausbauen wollten. Harriet Rudolph beschäftigt sich mit Strafrechtsnormen, Gerichtsverfassung und Sanktionssystem (103–124), um das Vorurteil zu prüfen, dass die Strafen in geistlichen Staaten milder ausfielen als in weltlichen. Michael Ströhmer legt eine Mikrostudie über die Abschaffung der Freistuhlgerichtsbarkeit im Paderborner Oberamt Dringenberg vor (125–161), um die These der strukturellen Unfähigkeit geistlicher Staaten zu Modernisierungsmaßnahmen zu widerlegen. Mit gewohnter Meisterschaft zeichnet Anton Schindling auf der Basis umfassender Materialkenntnis die Entwicklung der „Hochschulen der Germania Sacra im Alten Reich“ nach (163–193); im Mittelpunkt stehen Dillingen und Würzburg.

Stefan Samerski wertet die Nuntiaturreporte aus, um die Wirksamkeit des Nuntius

in Köln als „Schrittmacher der Reform“ und als „Friedensvermittler“, richtiger: Friedensverhinderer, vorzustellen (195–206), während Bettina Scherbaum über „Die römische Familie Scarlatti als diplomatische Vertreter der Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach an der Kurie“ informiert (207–222). Johannes Süßmann fasst als Ergebnis seiner Habilitationsschrift zusammen (223–238), dass die Baupolitik Johann Philipp Franz von Schönborns zum Ziel hatte, „die Stifthserrschaft Würzburg ... durch den Fürstbischof in einen Untertanenverband, in ein säkulares politisches Gemeinwesen“ umzuformen (235). Mit der Analyse bischöflicher „Demi-Gisant“-Monumente in den Domen von Trier und Mainz wendet sich Stefan Heinz einer kunsthistorischen Fragestellung zu (239–262).

Ein Fazit zieht Mareike Menne: „Der geistliche Fürst ‚turnt‘. Ausblick auf Konzepte, Probleme und Perspektiven einer Öffnung und Kontextualisierung“ (263–275). Hier werden die pragmatisch-realistischen Beiträge mit hochangesehenen theoretischen Überlegungen versehen, wobei die gängigen Erklärungsmuster neuer kulturgeschichtlicher Ansätze genutzt werden: Gender, Spatial turn (daher der Titel!), Governance, ferner: Biographie. Insgesamt stellt der Band einen weiteren nützlichen Beitrag zur Geschichte der Reichskirche seit der Mitte des 17. Jahrhunderts dar.

Heidelberg

Eike Wolgast

Rolf Decot (Hg.), Konfessionskonflikt, Kirchenstruktur, Kulturwandel. Die Jesuiten im Reich nach 1556, Mainz: von Zabern 2007, IX, 222 S. ISBN 978-3-8053-3820-2.

2006 jährte sich nicht nur der Todestag des Ignatius von Loyola zum 450. Mal, sondern auch die Gründung der deutschen Ordensprovinz der Jesuiten. Das Institut für Europäische Geschichte in Mainz nahm dies zum Anlass, um auf einer gemeinsam mit dem Historischen Seminar der Universität Frankfurt/Main organisierten Tagung das Wirken der Jesuiten im Alten Reich im Lichte neuerer Forschungen zu untersuchen, wobei im Zentrum die „kultur- und integrationsgeschichtlichen Aspekte der Jesuiten“ (VIII) stehen sollten. Da seit Bernhard Duhrs „Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge“ (1907–1928) niemand mehr eine zusammenfassende Darstellung zu diesem Thema gewagt hat, dokumentiert der Band mit seinen unterschiedlichen Fragestellungen und heterogenen Herangehensweisen zugleich Vielfalt und Komplexität des noch unzureichend erschlossenen Forschungsfelds. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass die Mehrzahl der